

IFKUR.de – Kunstrechtsnews
1. Quartal 2008

Januar 2008

Damien Hirst löst Klage gegen das Auktionshaus Bonhams aus

Beigesteuert von Kemle, 2. Januar 2008

Unter dem Titel "Taxidermie vor Gericht - Damien Hirst löst Klage gegen das Auktionshaus Bonhams aus" berichtet Anne Reimers in der FAZ von einer Klage gegen das Auktionshaus Bonhams. Hintergrund der Klage ist der Umstand, dass Herr und Frau Watts eine Kollektion von 6000 ausgestopften Tieren dem Auktionshaus Bonhams zur Versteigerung eingeliefert hatten. Die Sammlung, die unter dem Namen "Mr Potters Museum of Curiosities" bekannt ist, wurde dann für über 500.000 Pfund versteigert. Von dem erzielten Erlös erhielten die Einlieferer ca. 336.000 Pfund. Nun wurde bekannt, dass der Künstler die Sammlung für eine Million Pfund erwerben wollte, und dieses Angebot zwei Wochen vor der Auktion dem Auktionshaus mitteilte. Er wollte die Sammlung zusammenhalten. Gleichzeitig sicherte er die Übernahme der Katalogkosten zu. Dieses Angebot wurde jedoch durch Bonhams nicht weitergegeben / angenommen. Nun klagen die Einlieferer auf Schadensersatz und machen geltend, dass Bonhams die Pflicht hatte, den bestmöglichen Preis zu erzielen und diese Pflicht nicht eingehalten wurde. Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.12.2007, S. 42.

Bedrohte Kunstschatze - Wenn Adel nicht verpflichtet

Beigesteuert von Kemle, 2. Januar 2008

Auf den Internetseiten des Tagesspiegels ist ein Bericht von Bernhard Schulz verfügbar. Er berichtet: "Fürsten haben hierzulande zwar nicht mehr das Sagen, doch melden sie sich immer lauter zu Wort. Und das recht ungnädig: Sie erheben Forderungen auf Herausgabe von kostbaren Kunstschatzen aus Museen und mitunter auf Grundbesitz." Er berichtet weiter: "Neben der Restitution jüdischen Eigentums und der nach Osteuropa verschleppten Beutekunst ist die Auseinandersetzung mit den Fürstenhäu-

sern der dritte Komplex, in dem sich die Kulturpolitik der verwickelten deutschen Geschichte stellen muss. Der Ausverkauf hat längst begonnen. Vorzugsweise Bibliotheken, wie die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek, wurden auseinander gerissen. Die 825 Jahre lang regierenden Wettiner legen die Kunstsammlungen Dresden mit Forderungen auf Tausende von Kunstwerken lahm. Das Haus Sachsen-Coburg-Gotha gibt 2006 die nach 1945 aus dem Museum Schloss Friedenstein über die Zonengrenze nach Bayern verbrachten Teile der Ottheinrich-Bibel von 1530, der ältesten Bilderbibel in deutscher Sprache, offenbar rechtswidrig nach London zur Auktion. In letzter Minute gelang für einen Millionenbetrag der Ankauf für die Bayerische Staatsbibliothek, ohne den Rechtsweg zu erproben. Besser so?" Dabei stellt der Autor die Frage, wie dieses Problem zu lösen ist. Er geht dabei sowohl auf die Versäumnisse der Länder ein, frühzeitig die Kulturgüter zu schützen, und auch rechtlich schwieriges Terrain zu betreten, und nicht davor Angst zu haben, als auch auf die renditebewußten Erben mit den Auktionshäusern im Hintergrund ein, die sich die "Top-Stücke" aussuchen. Quelle: Der Tagesspiegel vom 30.12.2007.

"Bildrückgabe - Max Sterns Erben erhalten Recht"

Beigesteuert von Kemle, 4. Januar 2008

Letzte Aktualisierung Friday, 4. January 2008
Die FAZ und die New York Times berichten, dass das Gemälde "Mädchen aus den Sabiner Bergen" von dem Maler Franz Xaver Winterhalter an die Erben des 1987 gestorbenen Max Stern zurückgegeben werden. Dieses Urteil fällt das amerikanische Bundesgericht in Rhode Island. Das Gericht ging davon aus, dass der Verzicht auf das Eigentum alles andere als freiwillig geschah. Das Bild wird auf \$ 94.000 geschätzt. Die Klage wurde durch das "Holocaust Claims Processing Office" geltend gemacht. Dieses macht auf alle Werke von Max Stern Ansprüche geltend, die im Jahre 1937 bei Lempertz auktioniert wurden. Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.01.2008, S. 36; New

York Times, Internetausgabe vom 29.12.2007, www.nytimes.com.

Vorbesitzer gesucht - NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter in der Stadtbibliothek Nürnberg

Beigesteuert von Kemle, 7. Januar 2008

Das Presseamt der Stadt Nürnberg berichtet: "Die Stadtbibliothek Nürnberg und die Israelitische Kultusgemeinde versuchen gemeinsam, dem Ziel der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Büchern ein weiteres Stück näher zu kommen: Sie veröffentlichen eine Liste mit 115 recherchierten und soweit wie möglich verifizierten Namens- und Anschriftendaten von Personen aus Nürnberg und Franken, die bislang als ehemalige Besitzer der Bücher festgestellt werden konnten. Die Stadtbibliothek Nürnberg verwahrt in ihren Magazinen knapp 10 000 Schriften, die heute unter dem Begriff „Sammlung Israelitische Kultusgemeinde (IKG)“ zusammengefasst werden. Die Bestände stammen zu einem großen Teil aus dem Besitz von Verfolgten und Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und wurden den Vorbesitzern „Juden, Freimaurer, Pfarrern, Mitgliedern der Arbeiterbewegung und linker Parteien oder deren Institutionen“ in der Zeit von 1933 bis 1945 rechtswidrig entzogen. Etwa ein Drittel der Schriften weist Hinweise (Schriftzüge, Exlibris, Stempel etc.) auf Vorbesitzer aus über 400 Orten vor allem in Europa auf. Die Reste der zusammengeraubten Büchersammlungen von NS-Gauleiter Julius Streicher (1885-1946) wurden von der Israelitischen Kultusgemeinde als Dauerleihgabe der Stadt Nürnberg überlassen." Quelle: Presseamt der Stadt Nürnberg vom 04.01.2008.

Athen - Keine Entschuldigung mehr

Beigesteuert von Kemle, 9. Januar 2008

Wie die Antiquitätenzeitung berichtet, setzt Griechenland Großbritannien weiter unter Druck. Dabei geht es um die Rückgabe des bekannten Parthenon-Fries. Griechenland setzt sich dabei nach Angaben der Antiquitätenzeitung auf den Standpunkt, dass nach Eröffnung des neuen Akropolis Museums nun keine Gründe gegen eine Rückgabe mehr existierten. Quelle: Antiquitätenzeitung vom 04.01.2008, S. 38.

Neues Buch im Bereich des Kulturgüterschutzbereichs

Beigesteuert von Kemle, 14. Januar 2008

Im Verlag Peter Lang ist das Buch "Privat- und kollisionsrechtliche Folgen der Verletzung von Kulturgüterschutznormen auf der Grundlage des UNESCO - Kulturgutübereinkommens 1970" von Frau Alice Halsdorfer, gleichzeitig auch IFKUR-Mitglied, erschienen. Das Buch erörtert die privat- und kollisionsrechtlichen Folgen der Verletzung von in- und ausländischen Kulturgüterschutznormen. Vertieft wird insbesondere die Problematik der schwebenden Unwirksamkeit oder Nichtigkeit von Rechtsgeschäften. Gerade durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum UNESCO-Kulturgutübereinkommen erlangt das Thema große Aktualität. Vor diesem Hintergrund werden die konkreten Auswirkungen thematisiert, die das Ausführungsgesetz vom 18. Mai 2007 mit sich bringt. Dies sind im besonderen die Erweiterung der Rückgabeansprüche sowie die Einführung eines Importverbots.

Interview mit Ulli Seegers im Kundenmagazin der Deutschen Bahn

Beigesteuert von Kemle, 14. Januar 2008

Im aktuellen Kundenmagazin der Deutschen Bahn mit dem Namen "Mobil" findet sich ein Interview mit der Kunstdetektivin Ulli Seegers. Sie berichtet dabei über ihre Arbeit. Auch Vergütung wird dabei angesprochen.

Gestohlene Gemälde von Picasso und Portinari sichergestellt

Beigesteuert von Kemle, 15. Januar 2008

Die Website PR-Inside.com berichtet: "Drei Wochen nach einem rekordverdächtig schnellen Kunstraub hat die Polizei in Brasilien zwei Gemälde von Pablo Picasso und Candido Portinari im Wert von fast 40 Millionen Euro sichergestellt. Die Bilder wurden am Dienstag in einem Vorort von Sao Paulo entdeckt, wie eine Polizeisprecherin mitteilte. Zwei Personen wurden festgenommen. Picassos «Porträt von Suzanne Bloch» und Portinaris «O Lavrador de Cafe» (Der Kaffeearbeiter) waren bei einem Einbruch Ende Dezember aus dem Kunstmuseum von Sao Paulo gestohlen worden. Das Pi-

casso-Porträt der belgischen Opernsängerin Bloch wird auf einen Wert von rund 50 Millionen Dollar (34 Millionen Euro) geschätzt, das Bild des einflussreichen brasilianischen Malers Portinari auf fünf bis sechs Millionen Dollar (3,5 bis vier Millionen Euro). Die Bilder wurden am Mittwoch an das Kunstmuseum zurückgegeben. Sie seien eingepackt gewesen und in bestem Zustand, sagte Museumsdirektor Julio Neves. Quelle: PR-Inside.com, 15.01.2008.

Das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes: gut versteckt im Internet

Beigesteuert von Weller, 16. Januar 2008

Das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes ist nur schwer öffentlich zugänglich, so schwer, dass es sich die SPD-Fraktion des Landtages Baden-Württemberg nicht nehmen ließ, über eine Anfrage an den Landtag (Drucks. 14/510 vom 25. 10. 2006) das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Zusammenhang mit der Handhabung des Verzeichnisses in Bezug auf die Kulturgüter des Hauses Baden Stellung nehmen zu lassen, "durch welche Quelle die Öffentlichkeit sich zuverlässig und vollständig informieren kann über jene Gegenstände im Land Baden-Württemberg, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen sind" (aaO S. 1, Frage 1). In der Tat ist die Einsichtnahme über Internet nicht ganz einfach. Die Antwort des Ministeriums beschränkt sich darauf, auf die Internetseite www.zoll.de zu verweisen. Dort hat der Autor dieser Zeilen allerdings erst nach Anfrage bei der Pressestelle des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien fündig werden können, nämlich indem er rechts anklickte "EZT-online (Zolltarif)", danach links "Auskunftsanwendungen", sodann "Texte" und auf der erscheinenden Seite nach ganz unten scrollte zu "VuB-Kulturgüter-Gesamtverzeichnis Kulturgüter (Teil A) - (SV 1402)" sowie zu "VuBKulturgüter-Gesamtverzeichnis Archive (Teil B) - (SV 1402)". Dort finden sich dann die genannten Verzeichnisse. Dies bedarf der Verbesserung: sowohl die Landesministerien wie auch der Beauftragte der Bundesregierung sollten unmittelbare links zu diesen Verzeichnissen einrichten.

Kein Ende bei Kirchner - Neuer Streit um Rückgabe der "Straßenszene"

Beigesteuert von Kemle, 16. Januar 2008

Die Welt - Online, Berlin, berichtet auf Ihren Internetseiten, dass durch ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts, bei dem Notenblätter und Handschriften Gegenstand der Verhandlung waren, der Streit um die Rückgabe der "Berliner Straßenszene" von Ernst Ludwig Kirchner neu aufgerollt werden könnte. So berichtet Welt-Online: "Das jetzt bekannt gewordene Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin über die 'Musikbibliothek Peters' vom 29. November 2006 birgt politischen Sprengstoff: die umstrittene Rückgabe des berühmten Gemäldes 'Berliner Straßenszene' von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Besitz des Berliner Brücke-Museums an jüdische Erben. [...] Die Opposition im Abgeordnetenhaus will nun eine Sondersitzung des Ausschusses beantragen, der die Rückgabe des Kirchner-Bildes untersucht. 'Wir wollen die Erkenntnisse aus dem Urteil in den Schlussbericht des Ausschusses einbauen', sagte gestern die Ausschussvorsitzende Alice Ströver (Grüne). Das Gemälde war im Sommer 2006 an die Erbin des ehemaligen Besitzers, eines jüdischen Schuhfabrikanten, zurückgegeben und anschließend für 38,1 Millionen Dollar in New York versteigert worden. Das Verwaltungsgericht hatte nämlich in dem Fall der Musikbibliothek Peters" über einen ähnlichen Vorgang zu entscheiden. Die Spezialbibliothek bestand aus musikwissenschaftlichen Standardwerken, Fachzeitschriften aus mehreren Jahrhunderten sowie seltenen Handschriften und Erstausgaben bedeutender Komponisten und Musiker. Die Nationalsozialisten hatten die Bibliothek Peters den Eigentümern entrisen und die Besitzer Henri Hinrichsen und seinen Sohn Hans-Joachim in Konzentrationslagern umgebracht. In der DDR gelangte die Musikbibliothek unter Treuhänderschaft der SED-Bezirksleitung und später in den Besitz der Stadt Leipzig. 1993 gab Leipzig die Sammlung an die Erbin Evelyn Hinrichsen zurück. 1998 schloss die Stadt mit ihr einen Vertrag, dass die Sammlung zeitlich unbegrenzt in Leipzig bleiben sollte. Doch es sollte anders kommen." So wurde die Bibliothek dann in das Verzeichnis der wertvollen Kulturgüter aufgenommen, mit der Folge, dass eine Ausfuhr nicht mehr möglich ist. Die Klage der Erben gegen die Aufnahme wurde durch diese verloren, das Verwaltungsgericht bezeichnete die Einleitung des Verfahrens als rechtmäßig. Nun ist strittig, ob auch das Gemälde von Kirchner auf diese Weise eine Sicherung möglich gewesen wäre. Quelle: Die Welt-Online,

16.01.2008, www.welt-online.de.

Sonderausschuss "Restitution" stellt fest: Kirchner-Restitution war rechtens

Beigesteuert von Weller, 23. Januar 2008

Die FAZ vom 23. 1. 2008 S. 36, meldet, dass der Abschlussbericht des Sonderausschusses "Restitution" des Berliner Abgeordnetenhauses zu dem Ergebnis kommt, dass die Restitution des Gemäldes von Ernst Ludwig Kirchner "Berliner Straßenszene" aus dem Brücke-Museum im Juli 2006 rechtens war. Der Bericht soll am Donnerstag dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Als tragende Erwägung führt die Meldung an, dass dem Land der nach der Handreichung erforderliche Nachweis, dass das Gemälde auch ohne die Nazi-Herrschaft verkauft worden wäre, nicht gelungen sei, so dass eine Restitution unvermeidbar gewesen sei. Dies stimmt im Ergebnis mit der Einschätzung überein, die der Verfasser dieser Zeilen bereits am 18. Oktober 2006 in seiner Fallstudie (The Return of Ernst Ludwig Kirchner's Straßenszene - A Case Study, Art, Antiquity & Law 2007, 65 - 74 = KunstRSp 2007, 51 - 56 = Aedon Rivista di Arte e Diritto online 2/2007) auf der Konferenz des Institute of Art and Law sowie auf der Konferenz des Art Law Center in Genf am 1./2. März 2007 (German Museum and the Specific Issue of Holocaust Related Art Claims, in Marc-André Renold, Museum Collections, Legal and Management Issues, Genf 2008, im Erscheinen), hier auch unter Rückgriff auf Niklas Luhmanns soziologischer Theorie der Legitimität durch Verfahren, geäußert hatte. Der Bericht tritt auch der vehementen Kritik am Berliner Senat entgegen, sich nicht ausreichend um den Rückkauf bemüht

zu haben. Die von der Deutschen Bank AG offenbar in Aussicht gestellten 10 Millionen EUR seien wieder zurückgezogen worden mit dem Hinweis, dass eine Miteigentümerstellung mit anderen Geldgebern in der Bilanz nicht "darstellbar" sei.

Rückkehr von Brueghel d.Ä. nach Dresden

Beigesteuert von Kemle, 23. Januar 2008

Die Süddeutsche Zeitung teilt mit: Nach über 60 Jahren kehrt das Gemälde "Ebene mit Windmühlen" von Brueghel dem Älteren in die Dresdner Gemäldegalerie Alte Meister zurück. Das Gemälde wurde im Jahre 2001 beschlag-

nahmt und nach 6-jährigem Rechtsstreit im Jahre 2007 der Dresdner Gemäldegalerie durch das Gericht zugesprochen. Zu der Geschichte wurde vermerkt, dass das Gemälde im Jahre 1708 erworben wurde, seit 1722 im Inventarverzeichnis geführt wird. Nach dem 2. Weltkrieg galt es als verloren.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 23.01.2008, S. 14.

Klage des Boston Museum of Fine Arts gegen Restitutionsverlangen

Beigesteuert von Weller, 25. Januar 2008

In seiner Presseerklärung vom 23. 1. 2008 teilt das Museum of Fine Arts Boston mit, dass vor dem US District Court for the District of Massachusetts Feststellungsklage auf Eigentum erhoben wurde in Reaktion auf das Herausgabeverlangen des Gemäldes von Oskar Kokoschka "Doppelakt: Liebespaar" von 1913 durch die Wiener Ärztin Dr. Claudia Seger-Thomschitz. Seger-Thomschitz ist die "Wahlnichte" und Erbin nach Raimund Reichel, einem Sohn von Dr. Oskar Reichel (1869 - 1943), Arzt und Kunsthändler, bedeutend als früher Sammler von Schiele und Kokoschka. Das Restitutionsverlangen stützt sich auf das Vorbringen, Dr. Oskar Reichels Veräußerung des Gemäldes sei ein verfolgungsbedingter Vermögensverlust gewesen. Das Museum hingegen ist der Auffassung, dass seine Eigentümerposition Bestand habe. Weitere Informationen sowie ein link auf die Klageschrift findet sich unter: http://www.courthousenews.com/2008/01/23/Boston_Museum_Denies_It_Got_Kokoschka_Painting_From_Nazis.htm.

Bundessozialgericht: Starboxer in Werbespots keine Künstler

Beigesteuert von Weller, 26. Januar 2008

Das Bundessozialgericht in Kassel entschied (Az.: B 3 KS 1/07 R), dass das Auftreten der Brüder Klitschko in Werbespots keine Tätigkeit ist, auf die Künstlersozialabgabe zu leisten ist. Anderes gilt nach der Rechtsprechung des BSG für Fernsehmoderationen Dieter Bohlen. Offen blieb in der jüngsten Entscheidung allerdings, ob das Mitwirken von Wladimir Klitschko in der Filmkomödie "Keinohrhasen" künstlerisches Wirken im Sinne des Sozialversicherungsrechts ist. Die Presseerklärung des BSG lautet: "Die klagende Gesellschaft vermarktet

die Persönlichkeitsrechte von Profisportlern. Durch ihre Vermittlung traten die Profiboxer Vitali und Wladimir Klitschko seit 2003 in verschiedenen Fernsehwerbespots auf, in denen sie für Papiertaschentücher und Kindersnacks warben. Die Klägerin erhielt hierfür von den Produzenten ein Entgelt, das sie unter Abzug ihrer Provision als Honorar an die Brüder Klitschko zahlte. Die beklagte Künstlersozialkasse hielt die Mitwirkung von Profisportlern an solchen Werbespots für eine selbstständige Tätigkeit im Bereich der darstellenden Kunst, weil es sich um nach einem Drehbuch gestaltete Szenen handele, in denen die Profisportler als Darsteller aufträten. Sie hatte deshalb die Klägerin verpflichtet, auf die den Brüdern Klitschko gezahlten Honorare die Künstlersozialabgabe zu zahlen. Das Sozialgericht hat der Klage gegen den Abgabenbescheid stattgegeben. Das Bundessozialgericht hat diese Entscheidung mit einem Urteil vom 24. Januar 2008 bestätigt. Profisportler werden durch die Mitwirkung in Werbespots nicht zu Künstlern. Sie werden von der werbetreibenden Wirtschaft nicht wegen ihrer darstellerischen Fähigkeiten, sondern wegen ihrer Bekanntheit in weiten Teilen der Bevölkerung und ihrer Vorbildfunktion gerade bei jüngeren Konsumenten als Werbeträger engagiert. Es gehört mittlerweile zum Berufsbild von Profisportlern, in der Werbung aufzutreten und so ihre Persönlichkeitsrechte zu vermarkten. Nicht zu entscheiden war die Frage, ob auf ein Honorar die Künstlersozialabgabe auch dann nicht zu zahlen ist, wenn ein Profisportler eine Rolle in einem Kino- oder Fernsehfilm übernimmt." Die einschlägigen Vorschriften lauten: § 2 Satz 1 KSVG: Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.

§ 25 Abs 1 KSVG: Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe sind die Entgelte für künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen, die ein nach § 24 Abs 1 oder 2 zur Abgabe Verpflichteter im Rahmen der dort aufgeführten Tätigkeiten im Laufe eines Kalenderjahres an selbstständige Künstler oder Publizisten zahlt, auch wenn diese selbst nach diesem Gesetz nicht versicherungspflichtig sind. Bemessungsgrundlage sind auch die Entgelte, die ein nicht abgabepflichtiger Dritter für künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen zahlt, die für einen zur Abgabe Verpflichteten erbracht werden.

Lehrter Bahnhof: Vergleich geschlossen *Beigesteuert von Weller, 26. January 2008*

Die FAZ vom 25. 1. 2008, S. 9, berichtet, dass die Deutsche Bahn AG und das Architekturbüro von Gerkan, Marg und Partner (GMP) sich im Streit um Urheberpersönlichkeitsrechte und Eigentümerinteressen am Berliner Hauptbahnhof (Lehrter Bahnhof) verglichen haben. Die Bahn AG zahlt nach dem Vergleich eine bestimmte Geldsumme an die GMPStiftung "Academy for Architectural Culture", die sich der Ausbildung junger Architekten widmet. Kein Vergleichsgegenstand war die derzeitige Gestalt des Ost-West-Daches, die in ihrer gegenüber dem Entwurf von Gerkans kürzer umgesetzt wurde und damit Anlass für den vom Landgericht Berlin entschiedenen Streit um die Urheberpersönlichkeitsrechte von Gerkans führte. Die grundsätzliche Frage bleibt dennoch hoch aktuell. Dies zeigen die vergleichbaren Streitigkeiten um die geplante Erweiterung der Europäischen Zentralbank zu Lasten eines von Martin Elsaesser entworfenen Gebäudes in Frankfurt. Das viel beachtete Grundsatzreferat von Stellv. Vors-RiBGH Dr. Joachim von Ungern-Sternberg zum Ausgleich von Urheberpersönlichkeitsrechten und Eigentümerinteressen wird demnächst als Beitrag im Tagungsband zum Ersten Heidelberger Kunstrechtstag im Nomos-Verlag erscheinen.

Frankreich will Strafen gegen Kunstraub verschärfen

Beigesteuert von Kemle, 26. Januar 2008

Die Basler Zeitung Online berichtet, dass die französische Kulturministerin Christine Albanel einen umfangreichen Sicherheitsplan plant vor allem mit Gefängnisstrafen zwischen 7 und 10 Jahren, nachdem allein im vergangenen Jahr annähernd 3 000 Kunstobjekte aus Museen, Kirchen und Privatsammlungen gestohlen wurden, somit durchschnittlich 8 Werke pro Tag. Diese Bilanz setzt das Land zusammen mit Italien an die oberste Stelle der Staaten, die am meisten vom Delikt des Kunstdiebstahls betroffen sind. Frankreichs Justizministerin Rachida Dati will die verschärfte Strafregelung so bald wie möglich dem Parlament vorlegen. Die Basler Zeitung Online berichtet weiter: "Der Laxismus der europäischen Länder, die als Drehscheibe dienen, ist nicht mehr zu tolerieren", erklärte Albanel ihre Initiative, eine der ersten und

bedeutendsten seit ihrem Amtsantritt im vergangenen Juni. Die steigende Zahl der Kunst- raube habe einerseits gezeigt, dass die Sicher- heitssysteme in Museen und Kirchen mangel- haft seien, andererseits die Strafen nicht ab- schreckend genug. Heute ein Kunstwerk zu stehlen sei fast so einfach wie ein Fahrrad zu rauben, fügte die Ministerin hinzu. Wertvolle und bekannte Werke wie die, welche in Nizza gestohlen wurden, sind am Kunstmarkt nicht zu verkaufen. Sie werden aus dem Verkehr gezo- gen und tauchen Jahre später vielleicht wieder auf. Im Falle von Sakralkunst, wie der von Per- pignan, verschwinden die Werke oft in Privatkapellen. "Diese Kunst wird containerweise in die USA transportiert, um dort Privatkapellen zu zieren. Hehler und Händler geben solche Dieb- stähle in Auftrag", erklärte Albanel. Deshalb sol- len auch die Strafen gegen Bandenhehlerei an- gezogen werden." Quelle: Basler Zeitung Onli- ne, 24.01.2008.

Russische Duma beschließt Rückgabe der letzten sechs Fenster der Marienkirche (Frankfurt/Oder)

Beigesteuert von Kemle, 28. Januar 2008

Wie die FAZ am Sonntag mitteilt, hat die russi- sche Duma die Rückgabe der letzten sechs "Beutekunst" – Fenster beschlossen. Diese Fenster waren von der Roten Armee im Jahre 1946 in die damalige Sowjetunion verbracht worden. Schon im Jahre 1991 hatte ein Kunst- historiker drei Fenster in einem Geheimdepot entdeckt, die daraufhin zurückgegeben worden waren. Die jetzigen Fenster wurden im Jahre 2002 im Puschkin - Museum entdeckt. Quelle: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27.01.2008, S. 23.

Vier Museen in Kalifornien wegen Verdachts auf "unsaubere" Geschäft mit Kunstwerken durchsucht

Beigesteuert von Kemle, 28. Januar 2008

Vier Museen aus Kalifornien wurden wegen des Verdachts von "unsauberen" Geschäften mit Kunstwerken aus Thailand, Burma und China von den Behörden durchsucht. So steht u.a. ein Galeristenehepaar aus Los Angeles im Mittel- punkt der seit fünf Jahren laufenden Ermittlun- gen. Dabei sollen geraubte Kunstwerke mittels eines Zwischenhändlers eingeführt worden sei- en. Die Kunstwerke wurden dann von Dritten

als Schenkung an Museen gegeben, wobei die Schenker die Schenkung steuerlich geltend ma- chen konnten.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Sonntagszei- tung vom 27.01.2008, S. 23.

"Peter Raue über Mut": Interview in der SZ Beigesteuert von Weller, 29. Januar 2008

Christine Brinck führt das in der SZ Nr. 22 vom Samstag, 26. 1. 2008, S. VIII Wochenende, ab- gedruckte Interview mit Prof. Dr. Peter Raue über allgemeine Fragen der Lebensweise ("catch a falling star and put it in your pocket") und Besonderheiten im Kunst- und Museums- betrieb in Berlin, deren Beantwortung unter an- derem der Erklärung dienen sollte, wie es mög- lich war, die MoMA-Ausstellungen in die Neue Nationalgalerie zu holen. Als eine Komponente hob Raue die Flexibilität des privatrechtlichen Vereins als Organisator hervor, die es erlaube, auch einmal eine große Summe für Werbung auszugeben, was öffentlich-rechtliche Institutio- nen so nicht tun würden. Raue kritisierte nicht nur die starren Strukturen der öffentlichen Hand, sondern auch die miserable finanzielle Ausstattung derselben für Neuerwerb und Aus- stellungen. Schließlich äußerte sich Raue über die Spannung zwischen Kunst und Kommerz, zwischen dem pädagogischen Eros, der in an- treibe, und den Notwendigkeiten und Folgeer- scheinungen der heutigen "Blockbuster-Aus- stellung".

Neuorganisation der Restitution in Öster- reich

Beigesteuert von Weller, 29. Januar 2008

Die Presse vom 23. 1. 2008 berichtet über die Neuorganisation der Restitution in Österreich. Clemens Jabloner, Präsident des Verwaltungs- gerichtshofes, hat den Vorsitz im "Kunstrückga- be-Beirat" übernommen. Überdies gibt es eine neue Geschäftseinteilung im Kulturministerium, die zu einer eigenen Abteilung für die Restituti- on geführt hat. Interimistischer Leiter ist Dr. Christoph Basil, die Stelle ist derzeit regulär ausgeschrieben. Der Volltext mit Berichten zum Stand der Fälle "Wally" (immer noch und nun 10 Jahre in den USA) und "Adele" (Schiedss- pruchsaufhebungsklage vor dem OGH anhängig) ist abrufbar unter <http://diepresse.com/home/kultur/news/357140/index.do>.

Contergan-Film: Grünenthal zieht Verfassungsbeschwerde zurück

Beigesteuert von Weller, 30. Januar 2008

Der Contergan-Hersteller Grünenthal GmbH hatte vergeblich versucht, mit einer Beschwerde gegen Urteile des Hamburger Oberlandesgerichts (OLG) die Ausstrahlung bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Films zu verhindern. Das Bundesverfassungsgericht entschied allerdings im vorläufigen Rechtsschutzverfahren zugunsten der Ausstrahlung. Das Hauptsacheverfahren hierzu beendete Grünenthal nun. Eine Analyse des Falls von Peter Raue wird demnächst im Tagungsband zum Ersten Heidelberger Kunstrechtstag erscheinen. Quelle: Der Spiegel (<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,531800,00.html>).

"Sollen wichtige Kunstwerke niemals ausreisen?"

Beigesteuert von Weller, 30. Januar 2008

Dies fragt Gunnar Schnabel in der Welt vom 28. Januar 2008 und setzt sich im Rahmen seiner Beantwortung kritisch mit kulturgüterschutzrechtlichen Ausfuhrverboten für zu restituierende Kunstwerke auseinander. Er verweist darauf, dass die Unterschutzstellung der "Berliner Straßenszene" kein gangbarer Weg gewesen wäre, die Restitution zu verhindern, ebenso darauf, dass die öffentliche Hand bisher sich nie gegenüber einem berechtigten Restitutionsverlangen auf den Einwand gestützt hat, dass das zu restituierende Werk ein national wertvolles Kulturgut im Sinne des KultGSchG sei.

Februar 2008

Interview mit dem Repräsentanten der Jewish Claim Conference

Beigesteuert von Kemle, 7. Februar 2008

Auf den Internet-Seiten von welt.de findet sich ein Interview mit dem Repräsentanten der Jewish Claim Conference. Dabei wird u.a. die Frage der neu geschafften Arbeitsstelle Provenienzforschung eingegangen. Auch die Problematik bzgl. der Ausreise unter Schutz gestellter Kunstwerke findet Eingang in das Interview. So drückt Georg Heuberger seine Sorge aus, dass zwar mit dem Gesetz kein Mißbrauch getrieben wird, aber die Rückgabe verschleppt werden könnte. Er geht weiterhin davon aus, dass resti-

tutionsunwillige Museen von dem neuen Gesetz Gebrauch machen werden und dieser Schutz dann ausgenutzt wird. Die letzte Entscheidung des Kulturstaatsministers sei nicht sehr glücklich gewählt. Quelle: welt.de, 02.02.2008.

Das Eigentum an badischen Kulturgütern aus der Zeit der Monarchie: Vortrag in Karlsruhe

Beigesteuert von Weller, 1. Februar 2008

"Das Eigentum an badischen Kulturgütern aus der Zeit der Monarchie", so lautet der Titel des Vortrags von Prof. Dr. Dr. h.c. Adolf Laufs am Dienstag, 19. Februar 2008, 19.30 Uhr, im Vortragssaal der Badischen Landesbibliothek. Der Eintritt ist frei. Die Expertenkommission "Eigentumsfragen Baden" hat nach über einem Jahr intensiver interdisziplinärer Forschungen mit der Übergabe ihres wissenschaftlichen Gutachtens am 18. Dezember 2007 an Wissenschaftsminister Prof. Dr. Peter Frankenberg ihre Arbeit abgeschlossen. Sie hat damit ihren Auftrag erfüllt, die Eigentumsfrage streitgegenständlicher Kulturgüter zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden umfassend zu klären. Sie war in der Suche nach dem Recht und seiner Darstellung sachlich und zeitlich unabhängig. Das umfangreiche wissenschaftliche Gutachten trägt den Titel "Das Eigentum an badischen Kulturgütern aus der Zeit der Monarchie". Es betrifft Bestände an Kunst- und Kulturgütern, die sich heute überwiegend in Landeseinrichtungen wie dem Badischen Landesmuseum, der Staatlichen Kunsthalle und der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe befinden, zum

Teil aber auch an anderen Standorten wie Konstanz und Salem aufbewahrt werden. Das Gutachten der Expertenkommission kommt zu dem Ergebnis, dass sich der weitaus größte Teil der Kunstschatze im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindet. Herr Professor Laufs war an dem Gutachten der Expertenkommission maßgeblich beteiligt. Sein Vortrag wird dessen Grundzüge vorstellen und sich auch mit den vom Haus Baden und seinen Gutachtern vorgetragenen Gegenpositionen auseinandersetzen. Prof. Dr. jur. Dr. h.c. (Universität de Montpellier) Adolf Laufs, emeritierter Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Medizinrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Geboren 1935 in Tuttlingen, Habilitation 1968 in Freiburg. Alt-

rektor der Universität Heidelberg; Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Lehrtätigkeit in Freiburg, Tübingen, Dresden und Heidelberg. Historische Publikationen vornehmlich zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs und des 19. Jahrhunderts, auch zur Zeitgeschichte. Verfasser des 2006 in der 6. Auflage im de Gruyter-Verlag erschienenen Lehrbuchs "Rechtsentwicklungen in Deutschland". Weitere Informationen und zahlreiche links zum Streit um die Badischen Handschriften unter <http://www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/2008/laufs.php>.

Verfassungsbeschwerde gegen Theaterstück und Romanveröffentlichung erfolglos *Beigesteuert von Weller, 4. Februar 2008*

Bei beiden Verfassungsbeschwerden geht es um das Verhältnis von Persönlichkeitsrecht und Kunstfreiheit. Die 1. Kammer des Ersten Senats des BVerfG hat die in der Esra-Entscheidung des Ersten Senats (NJW 2008, 39) entwickelten Grundsätze angewandt und danach eine Grundrechtsverletzung der Beschwerdeführer nicht erkannt. -- Der Fall Esra war Gegenstand eines Referates auf dem Ersten Heidelberger Kunstrechtstags. Der Beitrag von IFKUR-Beirat RA beim BGH Prof. Dr. Achim Krämer erscheint demnächst im Tagungsband der Veranstaltung. Rechtsprobleme des Regietheaters wird Gegenstand eines Vortrags von IFKUR-Beirat Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme auf dem Zweiten Heidelberger Kunstrechtstag am 6. September 2008 sein. Im einen Fall richtet sich die Beschwerdeführerin gegen die Aufführung des von Lutz Hübner verfassten Theaterstücks "Ehrensache". Als Vorlage dieses Stücks dienen die Ereignisse um die Tötung der damals 14-jährigen Tochter der Beschwerdeführerin (so genannter Hagener Mädchenmord-Fall). In dem Stück werden episodenhaft der Ablauf des Tages bis zur Tat und Ereignisse aus dem Leben der getöteten Ellena erzählt, deren Figur an die Tochter der Beschwerdeführerin angelehnt ist. Die Mutter des Mädchens rügt eine Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts ihrer Tochter. Sie beanstandet, dass die wesentlichen Handlungsstränge des Theaterstücks sich gewollt am realen Geschehen orientierten: ihre Tochter sei in der Figur der Ellena wiederzuerkennen. Durch die Darstellung werde ungeachtet der Veränderung des Namens und einiger Details das Lebensbild der Tochter

entstellt und deren Wert und Achtungsanspruch verletzt. Die Darstellung beschränke sich darauf, die frühreife und starke sexuelle Ausrichtung der Verstorbenen sowie ihre charakterliche und moralische Haltlosigkeit zu betonen. Im anderen Fall richtet sich die Verfassungsbeschwerde gegen die Veröffentlichung des autobiographischen Romans "Pestalozzis Erben". Die beiden Beschwerdeführer, die Lehrer sind oder waren, sehen sich durch die Darstellung bestimmter Lehrer in dem Roman, die Ähnlichkeiten zu ihnen aufwies, in ihrer Ehre verletzt. Die Klagen der Beschwerdeführer auf Unterlassung blieben vor den Fachgerichten ohne Erfolg. Die hiergegen gerichteten Verfassungsbeschwerden wurden von der 1. Kammer des Ersten Senats des BVerfG nicht zur Entscheidung angenommen. Das (postmortale) Persönlichkeitsrecht ist nicht verletzt. Den Entscheidungen liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde: Es handelt sich um die ersten Folgeentscheidungen nach dem Esra-Beschluss des Ersten Senats v. 13. 6. 2007 (NJW 2008, 39). Um die Schwere der Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts durch die Veröffentlichung eines Kunstwerks bewerten zu können, ist nach der Esra-Entscheidung eine kunstspezifische Betrachtung zur Bestimmung des durch das Theaterstück oder den Roman im jeweiligen Handlungszusammenhang dem Leser oder Zuschauer nahe gelegten Wirklichkeitsbezugs erforderlich. Dabei ist ein literarisches Werk oder ein Theaterstück zunächst als Fiktion anzusehen, das keinen Faktizitätsanspruch erhebt. Diese Vermutung gilt auch dann, wenn hinter den Figuren reale Personen als Urbilder erkennbar sind. Mit ihrem Vorbringen, die Tochter bzw. die Lehrer würden vom Autor verzerrt und dadurch einseitig negativ dargestellt, machen die Beschwerdeführer dem Autor gerade die Fiktionalität seines Werks zum Vorwurf. Damit, dass sie erkennbar Vorbilder der dargestellten Figuren sind, ist noch nicht gesagt, dass das Werk seinem Zuschauer oder Leser nahe legt, alle Handlungen und Eigenschaften dieser Figuren dem getöteten Mädchen oder den beiden Lehrern zuzuschreiben. Für ein literarisches Werk, das an reale Geschehnisse anknüpft, ist vielmehr typischerweise kennzeichnend, dass es tatsächliche und fiktive Schilderungen vermengt. Unter diesen Umständen verfehlte es den Grundrechtsschutz für Literatur, wenn man die Persönlichkeitsverletzung bereits in der Erkennbarkeit als Vorbild einerseits und

in den negativen Zügen der dargestellten Figur andererseits sähe. Über die bloße Erkennbarkeit hinaus bringen die Beschwerdeführer keine Anhaltspunkte vor, die es nahe legen würden, bestimmte in dem Theaterstück oder dem Roman dargestellte Ereignisse als tatsächlich geschehen und die grundsätzlich geltende Vermutung der Fiktionalität daher als widerlegt anzusehen. Das Theaterstück tastet die Menschenwürde der Tochter auch insoweit nicht an, als in ihm Handlungen mit sexuellem Gehalt geschildert oder gezeigt werden. Zwar kann die realistische und detaillierte Erzählung derartiger Handlungen einer Person in einem literarischen Text die absolut geschützte Intimsphäre des Betroffenen beeinträchtigen und deshalb unzulässig sein. Die Beeinträchtigung der Intimsphäre setzt nach der Esra-Entscheidung aber jedenfalls voraus, dass sich durch den Text die naheliegende Frage stellt, ob sich die geschilderten Handlungen als Berichte über tatsächliche Ereignisse begreifen lassen, beispielsweise deshalb, weil es sich um eine aus vom Autor unmittelbar Erlebtem stammende, realistische und detaillierte Erzählung entsprechender Geschehnisse und die genaue Schilderung intimster Details einer Frau handele, die deutlich als tatsächliche Intimpartnerin des Autors erkennbar ist. An derartigen Umständen fehlt es hier. Das aus der Unverletzlichkeit der Menschenwürde (Art. 1 I GG) abgeleitete postmortale Persönlichkeitsrecht der Tochter der Beschwerdeführerin ist auch nicht deshalb besonders schutzbedürftig, weil sie zum Zeitpunkt ihres Todes noch minderjährig war. Der verstärkte Schutz des Persönlichkeitsrechts Minderjähriger findet seinen Grund in dem Bedürfnis, deren weitere Persönlichkeitsentwicklung zu gewährleisten. Dieser Gesichtspunkt lässt sich auf Verstorbene nicht übertragen. Hinsichtlich des Romans hat das OLG ausgeführt, seine Passagen, in denen die Beschwerdeführer sich wieder erkennen, seien nicht als persönliche Abrechnungen gerade mit den Beschwerdeführern zu lesen. Die portraitierten Lehrer würden als Beispiele bestimmter Lehrertypen beschrieben, um Missstände und Merkwürdigkeiten des gymnasialen Schulbetriebs aufzuzeigen. Mit dieser Interpretation hat das OLG der aus der Kunstfreiheit folgenden Vermutung der Fiktionalität eines literarischen Textes in nicht zu beanstandender Weise Rechnung getragen. (BVerfG, Beschl. v. 12. u. 19. 12. 2007 – 1 BvR 1533/07; 1 BvR 350/02; 1 BvR 402/02). Quelle:

Pressemitteilung des BVerfG Nr. 12 v. 31. 1. 2008.

Roth für Beutekunst-Konferenz

Beigesteuert von Kemle, 7. Februar 2008

Das Deutschlandradio berichtet, dass Martin Roth, Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, für eine neue internationale Konferenz über Provenienzforschung und Restitution plädiert.

Dradio.de berichtet: "Martin Roth, Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden, plädiert für eine internationale Konferenz über Provenienzforschung und Restitution. Zehn Jahre nach der Konferenz von Washington habe sich das Wissen in den einzelnen Ländern deutlich erweitert, sagte Roth. Diese gelte es auszutauschen." Der vollständige Text ist auf dradio.de abrufbar. Quelle: dradio.de, 05.02.2008.

Kunstraub: Oberbürgermeister setzt Belohnung aus

Beigesteuert von Kemle, 7. Februar 2008

Welt.de berichtet: "Cottbus (dpa/bb) - Nach dem Diebstahl der Bronzeskulptur «Carl Blechen» des Bildhauers Jürgen von Woyski in Cottbus hat Oberbürgermeister Frank Szymanski (SPD) für Hinweise zur Aufklärung der Straftat 500 Euro Belohnung ausgesetzt. Das teilte die Stadt am Mittwoch mit. Das Kunstwerk war vermutlich schon am vergangenen Samstag aus dem Carl-Blechen-Park der Stadt gestohlen worden, hieß es in der Mitteilung. Die Plastik gehört zu den wertvollsten und populärsten Kunstwerken der Region. Hinweise nehme die Polizei in Cottbus entgegen. Der Landschaftsmaler Carl Blechen (1798-1840) war in Cottbus geboren worden." Quelle: welt.de, 06.02.2008.

Royal Academy 'tried to buy off art owners'

Beigesteuert von Joerg Wuenschel, 12. Februar 2008

Am 31. Dezember 2007 ist in England ein Gesetz in Kraft getreten, das Kulturgüter, die zu Ausstellungszwecken als Leihgabe in das Land gekommen sind, vor Beschlagnahme schützen soll. Notwendig wurde das Gesetz, als Russland die Weiterreise der Ausstellung "From Russia: French and Russian Masterpieces, 1870-1925" verweigerte, da von englischer Sei-

te nicht sichergestellt werden konnte, dass Restitutionsansprüche während dieser Zeit nicht vollstreckt werden. In der Ausstellung befinden sich u.a. Werke aus den ehemaligen Sammlungen Schtschukin und Morozov, die im Zuge der russischen Revolution von 1917 enteignet wurden. Die Nachkommen beanspruchen 25 der 120 Gemälde, darunter sind bedeutende Werke von Matisse, Van Gogh, Picasso, Renoir und Cézanne. Der Daily Telegraph berichtet heute, dass Bemühungen seitens der Royal Academy Herausgabeansprüche abzuwehren, gescheitert waren. So wollte sie die betroffenen Familien durch eine Zahlung von jeweils \approx 5.000 dazu überreden, eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass sie während der Ausstellungszeit keine Klagen auf Herausgabe der Bilder erheben. Dieses Angebot wurde jedoch abgelehnt. <http://www.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=/news/2008/02/10/nra110.xml>.

Spanien vom EuGH verurteilt wegen Nichtumsetzung der Folgerechtsrichtlinie
Beigesteuert von Weller, 14. Februar 2008

Prof. Miguel Gomez-Jene, Madrid, dessen Forschungen vor allem das Internationale und Europäische Internationale Privatrecht sowie das internationale Schiedsverfahrensrecht betreffen, teilt dem IFKUR mit, dass Spanien vom Europäischen Gerichtshof in seinem Urteil vom 31.1.2008, Rs. C-32/07, im Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der Folgerechtsrichtlinie RL 2001/84/EG verurteilt wurde. Das Urteil ist derzeit nur in französisch (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62007J0032:FR:HTML>) und spanisch verfügbar. Das IFKUR dank Herrn Prof. Gomez-Jene herzlich für diesen Hinweis.

Esra: LG München I verurteilt Maxim Biller und Verlag zu Schadensersatz i.H.v. € 50.000
Beigesteuert von Weller, 14. Februar 2008

Das Landgericht München I hat der Klägerin in seinem am 13. 2. 2008 gegen den Autor und seinen Verlag ergangenen Urteil für die schwerwiegende Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts ein Schmerzensgeld in Höhe von insgesamt EUR 50.000,00 zuerkannt. "Unabhängig von der Frage der Wahrheit der Schilderungen", so die Richter der 9. Zivilkammer in ihrer Entscheidung, "sind weder das Intimleben noch

das Mutter-Kind-Verhältnis legitime Gegenstände öffentlicher Erörterung." Die daraus resultierende Persönlichkeitsrechtsverletzung befand die Kammer als so schwerwiegend, dass sie das von der Klägerin geforderte Schmerzensgeld als angemessen bewertete und der Klägerin zusprach. Es sei, so das Gericht „auch mit Blick auf die Wirkungen der Schadensersatzpflicht auf die Kunstfreiheit" unerlässlich, dass der ebenfalls grundgesetzlich gebotene Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts mit zivilrechtlichen Sanktionen durchgesetzt werden kann". Das Verfahren über den immateriellen Schadensersatzanspruch der im Roman ebenfalls beschriebenen Mutter der Klägerin wurde abgetrennt und ruht derzeit. Grund hierfür ist, dass noch nicht rechtskräftig geklärt ist, ob auch die Mutter einen Unterlassungsanspruch hat. Die Klärung dieser Frage ist auch für den Schmerzensgeldanspruch maßgeblich. Das Bundesverfassungsgericht hat das Verfahren insoweit an den Bundesgerichtshof zurückverwiesen. Urteil des Landgerichts München I vom 13.2.2008, Az. 9 O 7835/06.

"Ein naheliegendes Fehlurteil" - Kommentar zur Esra-Entscheidung
Beigesteuert von Weller, 16. February 2008

Andreas Zielcke kommentiert in der Süddeutschen vom 13. 2. 2008 die Entscheidung des LG München I, Maxim Biller und den Kiepenheuer & Witsch-Verlag zu EUR 50.000 zu verurteilen: "Ein naheliegendes Fehlurteil".

Versicherer machen Druck auf Museen
Beigesteuert von Kemle, 17. February 2008

Der Schweizer Tagesanzeiger.ch meldet auf seinen Internetseiten, dass die Versicherer nach den vielfältigen Kunstdiebstählen in der jüngsten Zeit nun Druck auf die Museen machen. Hierzu zähle auch die Überprüfung der Internetauftritte und der installierten Webcams. Zuviele Informationen im Internet würde es den Dieben sehr leicht machen, den Beutezug systematisch zu planen. Quelle: Tagesanzeiger.ch vom 16.02.2008.

Die Kirchner-Affäre - ein Trauerspiel
Beigesteuert von Kemle, 19. February 2008

In einem Lesebrief an die FAZ nimmt Professor Dr. Peter Raue Stellung zu dem Artikel "Rück-

gabe rechtens – Berlins Kirchner - Restitution ist legal", veröffentlicht am 23.01.2008 in der FAZ, Stellungt. Er korrigiert den Bericht dahingehend, dass es sich nicht um einen Kirchner-Untersuchungsausschuss handelte, sondern vielmehr um einen Sonderausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses "zur Prüfung der Auswirkung der Rückgabe des Gemäldes "Berliner Straßenszene" von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Bestand des Berliner Brücke-Museums auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen." Auch nimmt Prof. Raue insofern Stellung, dass das Sekretariat des Sonderausschusses diesem einen Bericht mit Kritikpunkten vorlegte, u.a. dass die Limbach-Kommission nicht einbezogen wurde, sowie weitere Punkte. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Überschrift des damaligen Artikels hätte lauten müssen: "Rückgabe nur nach Ansicht der Personen, die die Rückgabe zu verantworten haben, rechtens". Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.02.2008, S. 8.

Erweiterung des Beirates: Das IFKUR gewinnt Herrn Prof. Dr. Athanassios Kaissis, Griechenland

Beigesteuert von Weller, 20. Februar 2008

Zur großen Freude des Vorstands hat das IFKUR Herrn Prof. Dr. Athanassios Kaissis für eine Tätigkeit als Beirat gewinnen können. Prof. Kaissis lehrt an der Juristischen Fakultät der Aristoteles Universität Thessaloniki. Er studierte Rechtswissenschaften an den Juristischen Fakultäten Thessaloniki und Heidelberg und wurde in Heidelberg promoviert mit einer Dissertation über die Verwertbarkeit materiell rechtswidrig erlangter Beweismittel im Zivilprozess. Prof. Kaissis absolvierte längere Forschungsaufenthalte in Deutschland, Großbritannien und den USA und übt zahlreiche öffentliche Ämter aus, beispielsweise als Dikigoros, zugelassen beim Obersten Griechischen Gerichtshof (Areopag), als Präsident des Vorstands des griechischen Patentamtes und Mitglied des Aufsichtsrats der Europäischen Patentakademie, als Rechtsberater der Heiligen Gemeinde der Mönchsrepublik Berg Athos. Prof. Kaissis ist seit dem 19. November 2004 Träger des Verdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Mit seiner Expertise im Bereich Geistiges Eigentum sowie mit seiner internationalen Vernetzung wird Prof. Kaissis das

IFKUR maßgeblich verstärken.

Israel-Museum stellt Beutekunst aus dem Zweiten Weltkrieg aus

Beigesteuert von Kemle, 21. February 2008

Die Website israelnetz.com berichtet, dass das Israel-Museum in Jerusalem zwei neue Ausstellungen über das "Schicksal gestohlener Kunst" aus dem Zweiten Weltkrieg zeigt. Dabei geht es um die Geschichte der "verwaisten" Kunst sowie um die Suche nach den rechtmäßigen Besitzern. Quelle: israelnetz.com vom 20.02.2008, Link: Artikel aus israelnetz.com.

Grüne in Österreich fordern Restitution von Bildern aus Sammlung Leopold

Beigesteuert von Kemle, 21. February 2008

Der ORF berichtet, dass die Grünen in Österreich die laufende Ausstellung zu Albin Egger-Lienz als wahrscheinlich größte Präsentation von Raubkunst in Österreich seit vielen Jahren bezeichnet haben. Kultursprecher Zinggl sagte bei einer Pressekonferenz, dass es nur noch im Leopoldmuseum möglich sei, 70 Jahre nach dem "Anschluss" 14 Werke mit bedenklicher Provenienz zu zeigen. Kulturministerin Schmied von der österreichischen SPÖ sei gefordert, eine unabhängige Restitutionsforschung zu betreiben. Dabei nimmt er zu verschiedenen Gemälden Stellung. Quelle: ORF.at vom 21.02.2008, Link: Artikel auf orf.at.

Kulturstaatsminister Bernd Neumann: Stärkung der Provenienzforschung

Beigesteuert von Kemle, 22. Februar 2008

Pressemitteilung vom 21.02.2008 der Bundesregierung: Kulturstaatsminister Bernd Neumann: Stärkung der Provenienzforschung ist wichtiges Signal zum 10. Jahrestag der Washingtoner Erklärung Anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag zum 10. Jahrestag der "Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust", erklärte der Staatsminister für Kultur und Medien Bernd Neumann: "Deutschland steht auch mehr als sechzig Jahre nach Kriegsende uneingeschränkt zu seiner moralischen Verantwortung für die Restitution von NS-Raubkunst. Deshalb habe ich das sensible Thema mir persönlich zu eigen gemacht und vor mehr als einem Jahr dazu eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten und

Vertretern von Museen, Bund, Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden und Stiftungen einberufen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, Vorschläge zur Intensivierung von Provenienzrecherche und -forschung zu unterbreiten und die entsprechenden Verfahren zu verbessern. Dabei stand von Anfang an fest, dass die 'Washingtoner Erklärung' die unumstößliche Ausgangslage darstellt. Nach den nun vorliegenden Ergebnissen kann ich feststellen: Wir sind ein gutes Stück vorangekommen. Das ist ein wichtiges Signal der Bundesregierung im Hinblick auf den 10. Jahrestag der Washingtoner Erklärung." Zu den Ergebnissen gehört die Einrichtung einer Arbeitsstelle Provenienzrecherche/forschung, die Museen, Bibliotheken und Archive dabei unterstützen soll, Kulturgüter zu identifizieren, die in der NS-Zeit den rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurden. Sie ist beim Institut für Museumsforschung (Stiftung Preussischer Kulturbesitz) angesiedelt und für ihre Aufgaben mit jährlich bis zu einer Million Euro aus dem Haushalt des BKM ausgestattet. Um das Verfahren bei der Restitution zu verbessern, wurde die "Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz" auf Praktikabilität und ihre friedensstiftende Wirkung überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus wurde die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg gestärkt, deren Aufgabe es ist, Kulturgutverluste in Such- und Fundmeldungen zu dokumentieren. Die Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit den Museen, Archiven und Bibliotheken wurden verbessert, ein Fachbeirat eingerichtet. Mit Blick auf den 10. Jahrestag der Unterzeichnung der "Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden" unterstützt Kulturstaatsminister Bernd Neumann eine große Fachkonferenz, die die Stiftung Preussischer Kulturbesitz mit der bei ihr neu geschaffenen "Arbeitsstelle Provenienzrecherche" gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ausrichten wird. "Diese Konferenz mit internationaler Beteiligung soll dem Austausch von Erfahrungen im Bereich der Provenienzforschung und der Restitutionspraxis dienen. Es gilt, das Hauptaugenmerk auf die aktive Recherche und Forschung im Hinblick

auf NSRaubkunst zu richten, verbunden mit dem Ziel, faire und gerechte Lösungen für die Wiedergutmachung erlittenen Unrechts zu finden", so Staatsminister Bernd Neumann.

Stellungnahme des Finanzministeriums zum Vorgang Schloss Salem

Beigesteuert von Kemle, 25. Februar 2008

Das Baden-Württembergische Finanzministerium hat nach der Veröffentlichung des Gutachtens in Bezug auf das Schloss Salem und die badischen Kulturgüter auf Antrag der SPD - Fraktion in einer Stellungnahme vom 01.02.2008 folgende Punkte erklärt:

- Der Wert von 5,6 Millionen Euro für die dem Haus Baden verbleibenden Kunstwerke wurde errechnet, nachdem im Interesse einer zügigen Klärung neutrale und überregionale Kunstsachverständige benannt wurden und diese einen Schätzung abgaben.

- Der Direktor des Badischen Landesmuseums hat ggü. dem Wirtschaftsministerium bekräftigt, dass die Kunstgüter aus dem Kopfschen Museum nach Aufforderung des Markgrafen 1983 in völlig heruntergekommen Zustand aus einem Keller des Schlosses Salem herausgeholt wurden und die Jünck'sche Gemäldesammlung verschollen war, nachdem sie 1918 testamentwidrig nicht mehr in Baden-Baden ausgestellt wurde. Dabei wurde u.a. erklärt, dass Verkaufsabsichten in Bezug auf Archivbestände des Hauses Baden bestehen, die unstreitig Eigentum des Hauses Baden sind, zudem sei der Markgraf bereit, einen Teil der Schlossanlage Salem zu veräußern. Für die nächsten Schritte sei geplant, weitere Besprechungen anzusetzen, wobei der Kaufpreis für das Schloss Salem nicht höher wie der Preis sein dürfe, den ein Dritter dafür zahlen würde.

Presseerklärung des Leopold Museums zu Raubkunstvorwürfen

Beigesteuert von Weller, 26. Februar 2008

Vor einigen Tagen berichtete das IFKUR über die Pressekonferenz der österreichischen Grünen, in der Vorwürfe gegen das Leopold Museum Wien erhoben wurden, es zeige in seiner gegenwärtigen Ausstellung mehrere Objekte mit ungeklärter Provenienz. Hierzu hat das Leopold Museum am 20. 2. 2008 in einer Presseerklärung Stellung genommen (link auf der IFKUR-Website). Die "Welt" vom 23. Februar

2008 attestiert der hauseigenen Provenienzforschung durch Dr. Robert Holzbauer Plausibilität, erhebt allerdings Kritik in Bezug auf die Leihgaben aus Museen in Landesträgerschaft (http://www.welt.de/welt_print/article1713621/Starrsinn_waehrt_am_laengsten.html).

Regierung spricht sich gegen Nachfolgekonferenz zu den Washington Principles aus
Beigesteuert von Weller, 27. Februar 2008

Die "Welt" vom 23. Februar 2008 berichtet, dass die Regierungskoalition sich dagegen ausgesprochen hat, zehn Jahre nach der "Washingtoner Erklärung" eine Nachfolgekonferenz auf Regierungsebene auszurichten. Statt um geklärte Grundsatzfragen wie vor zehn Jahren gehe es jetzt um Richtlinien bei der Rückgabe von geraubtem oder abgepresstem Kulturgut. Diese könnten auf Fachebene besser aufgestellt werden als bei einer Regierungskonferenz.

März 2008

Lyonel Feiningers "Kirche in Niedergrunstedt" - Ein möglicher Fall von Raubkunst?
Beigesteuert von Weller, 1. März 2008

So fragt Gabriela Walde in der "Welt" vom 29. Februar 2008, S. 29, in Bezug auf die Dauerleihgabe des Landes Berlin im Bestand der Neuen Nationalgalerie Berlin. In der "Welt online" vom 1. März 2008 finden sich ergänzend allgemeine Bemerkungen von Anna-Dorothea Ludewig zu "Moralische Verantwortung und politische Interessen" unter Bezugnahme auf die Restitution der Berliner Straßenszene, vgl. http://www.welt.de/welt_print/article1743131/Moralische_Verantwortung_und_politische_Interessen.html. Das Feininger-Gemälde, 1919 entstanden, stamme aus dem Besitz der jüdischen Familie Daus aus Berlin. Dokumente aus dem Landesarchiv Potsdam belegten, dass am 5. April 1933 die Brüder Heinz und Fritz Daus in Berlin von den Nazis in ein Kellerverlies verschleppt und schwer misshandelt wurden, nachdem sie zuvor antisemitisch diffamiert worden waren. Unter diesem Druck hatten sie sich zur Flucht nach Palästina entschlossen. Offenbar mussten sie beim Verlassen Deutschlands RM 14000 als "Sicherungsleistung" hinterlassen. Hierzu verkauften sie unter anderem das Gemälde. 1949 tauchte es im Kunsthandel wie-

der auf. Darüber hinaus sind offenbar bisher keine Fakten zur Provenienz bekannt. Der Berliner Kultursenat ließ wissen, dass derzeit noch kein Antrag auf Restitution nach der "Handreichung" gestellt worden sei.

"Leichte Beute"

Beigesteuert von Kemle, 1. März 2008

In der Ausgabe 8/2008 des Magazins Spiegel setzen sich die Autoren Ulrike Knöfel und Mathieu von Rohr mit der Problematik des Diebstahls von berühmten Kunstwerken auseinander. Unter der Überschrift "Leichte Beute - Die spektakulären Kunstraubzüge in der Schweiz zeigen: Vor allem Privatmuseen laden zum Einbruch ein. Viele gestohlene Bilder tauchen nie mehr auf" äußern sich die Autoren in Bezug auf die letzten Diebstähle und deren mutmaßlichen Zweck. Sie gehen auch auf den Umstand ein, dass manchen Tätern nicht bewusst sei, dass sie unveräußerliche Kunstwerke gestohlen haben. Auch wird die Sicherheit der Museen dargestellt. Quelle: Der Spiegel, Ausgabe 8/2008 vom 18.02.2008, S. 158+159.

Der Sieg der nackten Venus

Beigesteuert von Kemle, 1. März 2008

Eine kuriose, aber auch bedenkliche Notiz findet sich in der Ausgabe 08/2008 des Magazins Spiegel.

Hierbei wird berichtet, dass ein Ausstellungspakat der Royal Academy of Arts anfangs nicht in der Londoner U-Bahn gezeigt werden durfte. Das Plakat zeigt die nackte Venus von Lucas Cranach dem Älteren (1472-1553). Die Venus trägt dabei fast nichts, außer einem Lächeln und einen sehr durchsichtigen Schleier. Zur Begründung wurde durch die Betreibergesellschaft der U-Bahn ausgeführt, dass es zur "Verstörung" der Fahrgäste kommen könnte. Mittlerweile darf das Plakat gezeigt werden, die Prüfstelle hat sich entschuldigt.

Quelle: Der Spiegel, Ausgabe 8/2008 vom 18.02.2008, S. 146.

Leopold-Museum: Diskussion um Raubkunst reißt nicht ab

Beigesteuert von Kemle, 3. März 2008

Die Wiener Zeitung berichtet auf den Internet-Seiten, dass die Diskussion um die Raubkunst-Vorwürfe gegen das Leopold Museum nicht ab-

reißt. So hat sich nun Sammler Rudolf Leopold zu Wort gemeldet. Die Forderung des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, Ariel Muzicant, nach Schließung des Museum hält Leopold für "ungeheuerlich und skandalös": "Die Zeiten, als Museen geschlossen wurden, sind Gott sei Dank vorbei. Die Bilder, die er verdächtig findet, waren außerdem jahrzehntelang ausgestellt - da hat er nichts gesagt", so Leopold in der neuen Ausgabe des Nachrichtenmagazins "profil". Im weiteren wird die Diskussion ausgeführt. Quelle: wienerzeitung.at vom 02.03.2008.

Raubkunst: Klage auf Herausgabe von Plakat aus der Sammlung Sachs vor dem LG Berlin

Beigesteuert von Weller, 4. März 2008

Sven Felix Kellerhoff berichtet in der "Welt" vom 4. März 2008, S. 27, "Ein Bilderschatz kommt vor Gericht", dass der Sohn von Hans Sachs, Peter Sachs, vor dem Landgericht Berlin Klage gegen das Deutsche Historische Museum Berlin auf Herausgabe eines Plakates erhoben hat, und zwar das Werbeplakat für Marlene Dietrichs Film "Die blonde Venus". Die Klage beschränkt sich bewusst auf ein Plakat, um die Kosten des Verfahrens gering zu halten. Der Kläger erwartet im Fall des Obsiegens, dass die gesamte Sammlung herausgegeben wird. Volltext unter http://www.welt.de/berlin/article1751840/Berlin_soll_Marlene-Dietrich-Plakate_herausgeben.html. Das Verfahren ist vor allem deswegen von Interesse, weil es zwei wichtige Rechtsfragen aufwirft. Zum einen stellt sich die Frage nach der Rechtswirkung eines Vergleichs von Hans Sachs mit der Bundesrepublik Deutschland über eine Entschädigung als Verfolgter des NS-Regimes für den Verlust der Plakatsammlung. Zum anderen wird zu klären sein, welche Rechtsfolgen von der gemeinsamen Anrufung der sogenannten Limbach-Kommission für eine Empfehlung ausgehen. Die Beratende Kommission hatte im Januar 2007 angesichts des damaligen Vergleichs den Verbleib der Sammlung im Museum empfohlen, http://www.welt.de/printwelt/article710897/Rueckgabe_ trotz_Entschaedigung_Plakatstreit_in_Berlin.html. Der Kläger meint, dass hiervon keine Bindungswirkung ausgehe.

War Booty

Beigesteuert von Kemle, 9. März 2008

The royal armoury in stockholm, sweden will host a symposium on the theme of war booty in european collections, from 29 may to 31 may, 2008. the aim of this symposium is to shedlight on the subject and generate further understanding andknowledge of war booty in european collections, with the aid ofexperts and scholars from museums, universities, libraries and archives. We hope that the outcome will be a network for future research and cooperation. General informationthe symposium can only include 100 participants, due to the limited space available at the royal armoury in the royal palace. We expect that the majority of participants will be from abroad. Registratlon Fee:Before 29th February 150 euroafter 29th February 200 euroThe RegistratlonFee Includes:lunches, coffee breaks, two buffet dinners and a trip to skoklostercastle on saturday 31 may.there is some scope for travel grant applications by participants from abroad. Weitere Informationen: <http://lsh.it-norr.com/default.asp?id=5662&ptid=&refid=5662&filename=&xmlfilename=> Contacts: Ann Grönhammar: ann.gronhammar@lsh.se Carl Zarmén: carl.zarmen@lsh.se Martin Skoog: martin.skoog@lsh.se, livrustkammaren, slottsbacken 3, 111 30 stockholm, Sweden, www.livrustkammaren.se. Termin befindet sich ebenfalls im Kalender.

Neues Gutachten zu Leopold Museum

Beigesteuert von Kemle, 11. März 2008

Die Website des ORF berichtet u.a.: " Die Stiftung Leopold war bisher vom Kunstrückgabegesetz ausgespart. Die israelitische Kultusgemeinde versucht, den Bund zur Änderung dieses Zustands zu bewegen. Dazu wurden zwei einander ergänzende Gutachten in Auftrag gegeben. Gutachten Nummer 1 vertritt den Standpunkt, dass die Stiftung Leopold sehr wohl dazu gebracht werden könne, das Kunstrückgabegesetz anzuwenden. Dieses Papier wird derzeit vom Verfassungsdienst geprüft. Gutachten Nummer 2 fragt: Falls tatsächlich das Kunstrückgabegesetz auf die Leopoldstiftung ausgedehnt wird, welche Bilder müssten dann restituiert werden? Die Liste wurde heute präsentiert. Sie enthält insgesamt elf Werke von Schiele, Egger-Lienz und Anton Romako. Gutachter Ge-

org Graf kommt zu dem Schluss: Bei Anwendung des Kunstrückgabegesetzes auf die Leopoldstiftung müssten alle elf Bilder restituiert werden."

Quelle: Ö1@ORF.AT, 10.03.2008, Link: OE1@ORF.at.

Abgestrafter Vaduzfreund

Beigesteuert von Kemle, 13. März 2008

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung war zu erfahren, dass das Fürstentum Lichtenstein eine zugesagte Ausleihe von Gemälden und Aquarellen, die unter dem Titel "Wiener Malerei des Biedermeier aus den Sammlungen des Fürsten von und zu Lichtenstein" in München gezeigt werden sollte, zurückgezogen hat. Der Rückzug solle nach Angabe der FAZ solange dauern, "solange die Anwendung rechtsstaatlicher Grundprinzipien seitens der Bundesrepublik Deutschland fraglich erscheint". Gezeigt werden sollten sechzig Gemälde und hundert Aquarelle, ergänzt durch hauseigene Bestände der Pinakothek. Jedoch bestehe die Hoffnung, dass die Ausstellung noch im Herbst/Winter gezeigt werden könne. Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.03.2008, S. 33.

Nur für Finanzkünstler

Beigesteuert von Kemle, 15. März 2008

Die Zeit berichtet in einem größeren Artikel "Nur für Finanzkünstler" über die Schwierigkeiten der Geldanlage in Kunst. Neben den Kunstmarktfonds, die kaum Fuß fassen konnten, wir auf die schwierige Einordnung des Wertes eines Kunstwerks Bezug genommen und hinterfragt, wie überhaupt ein Preis zustande kommen kann. Dabei wird auch auf den Umstand eingegangen, dass manche Galeristen und Künstler Ihre eigenen Werke zurückkaufen, um den Preis zu heben und in die Presse zu kommen. Quelle: Die Zeit, 13.03.2008.

Deutsche Beutekunst trifft russische Seele

Beigesteuert von Kemle, 18. März 2008

Die WELT berichtet auf ihren Internetseiten über das Buch "Rubens in Sibirien. Beutekunst aus Deutschland in der russischen Provinz" von Kerstin Holm, erschienen im Berlin Verlag, 160 S., 18 Euro. Dabei wird die Beziehung zwischen den Staaten erläutert und auch auf Irina Antonowa Bezug genommen, die berühmt-be-

rüchtigte und äußerst einflussreiche Direktorin des Moskauer Puschkin-Museums, die die Beutekunst aus Dresden selbst in Moskau in Empfang nahm. Dabei wird erklärt, dass sie jede Hoffnung auf eine Rückgabe verschleppter deutscher Museumskunst abwürgt. Die Kunst sei längst russisches Eigentum geworden. Lange verschollen geglaubte Schätze werden nicht versteckt, sagt Antonowa, sondern wie jeder andere Kunstbesitz in den Depots aufbewahrt, restauriert und dann auch gezeigt. Seit dem gleich doppelt bestätigten Duma-Beschluss von 1997 sieht es wohl ganz Russland so. Quelle: Die Welt, Online, 17.03.2008.

Restitution, Raubkunst – aktuelle Notizen zum Thema - Zu schrille Stimmen

Beigesteuert von Kemle, 18. März 2008

Daniel Klette nimmt in einem größeren Artikel auf artnet.de auf die bisherigen Restitutionsnachrichten Bezug. Er erläutert dabei die letzten Meldungen, wie z.B. Klimt oder Sachs. Quelle: Artnet.de, 17.03.2008.

Beutekunst: Russland gibt Glasfenster der Marienkirche zurück

Beigesteuert von Weller, 20. März 2008

Die FAZ vom 20. März 2008, S. 39, meldet, dass Russland die letzten sechs Glasscheiben der Bleiglasfenster in der Marienkirche in Frankfurt/Oder zurückgeben will. Dies sei durch Parlamentsgesetz nun beschlossen worden. Die drei Fenster der Marienkirche, bestehend aus 117 Bleiglasscheiben, stellen die wesentlichen Bibelgeschichten von der Schöpfung bis zur Antichristlegende dar und wurden von Bürgern der Stadt bezahlt. Die Fenster entstanden im 14. Jahrhundert. Russland hatte bereits im Juni 2002 111 Scheiben zurückerstattet, die letzten sechs wurden kurz darauf im Puschkin-Museum aufgefunden. Über die Rückgabe wurde jahrelang verhandelt. Die Kosten des Rücktransports müsse Deutschland tragen.

Sammlung Lauffs wird aus Kaiser-Wilhelm-Museum Krefeld abgezogen

Beigesteuert von Weller, 20. März 2008

Die FAZ vom 19. März 2008, S. 33, berichtet, dass aus dem Kaiser-Wilhelm-Museum in Krefeld noch diesen Monat vierzig Werke von insgesamt 600 der Sammlung Lauffs abgezogen

werden sollen, die sich dort seit 1968 befanden. Die Sammlung soll nach Auskunft des Anwalts der Familie versteigert werden, teilweise in London, teilweise über Galerien. Ein dritter Teil soll einem anderen Museum geliehen werden. In Krefeld verbleiben vorerst nur die fünf Arbeiten von Joseph Beuys, die er 1984 mit zwei Werken, die dem Museum gehören, zu einem Ensemble verknüpfte. Dies wirft zum einen die allgemeine Frage nach dem Verhältnis von Sammlern und Künstlern bzw. deren Werke auf, zum anderen die spezielle Frage nach der Rechtslage einer solchen Installation aus Gegenständen verschiedener Eigentümer zu einem Kunstwerk - Fragen, denen der geschäftsführende Vorstand der VG Bildkunst Prof. Dr. Gerhard Pfennig in seinem Referat "Künstler und Sammler - Probleme aus der jüngsten Zeit" auf dem Zweiten Heidelberger Kunstrechtstag am 6. September 2008 nachgehen wird.

Jerusalem: Ausstellung sucht rechtmäßige Besitzer von Nazi-Raubkunst

Beigesteuert von Kemle, 26. März 2008

Zeit.de berichtet, dass eine Ausstellung die rechtmäßigen Besitzer von noch nicht zugeordneten Bildern finden möchte. So berichtet zeit.de: "Die Exponate sind eine Auswahl aus 2000 geraubten französischen Werken, auf die noch kein Anspruch erhoben wurde. Sie sind in der Datenbank der Beutekunst-Sammlung "Musées Nationaux Récupération" (MNR) im Internet zu sehen. In der begleitenden Ausstellung "Verwaiste Kunst" zeigt das Israel-Museum Stücke aus seiner eigenen Raubkunst-Sammlung." Quelle: Zeit.de vom 25.03.2008.

Neuaufgabe für Holocaust-Konferenz

Beigesteuert von Kemle, 29. März 2008

Der Münchner Merkur berichtet, dass das amerikanische Außenministerium eine Neuaufgabe der Konferenz plant. Ende 2008 oder Anfang 2009 solle auf einer neuen Entschädigungskonferenz eine Bilanz gezogen werden, sagte der USSonderbeauftragte für Holocaustfragen, J. Christian Kennedy. Die Konferenz soll in Europa stattfinden, möglicherweise in Berlin. Kennedy wirbt derzeit vornehmlich in Ost- und Mitteleuropa um Teilnahme. 44 Staaten und eine Anzahl von Nichtregierungs-Organisationen will er gewinnen. Quelle: Internet-Seiten des Münchner Merkur, 26.03.2008.

BGH: Kirchliches Selbstbestimmungsrecht kann sich gegen Urheberpersönlichkeitsrecht durchsetzen

Beigesteuert von Weller, 29. März 2008

Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hatte sich am 19. März 2008 mit dem Verhältnis zwischen dem Urheberrecht und dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht auseinander zu setzen. Die Beklagte ist die katholische Kirchengemeinde St. Gottfried in Münster. Sie ist Eigentümerin der in den Jahren 1952 und 1953 erbauten Kirche St. Gottfried. Im Jahre 2002 gestaltete sie den Altarraum der Kirche um. Die Klägerin ist der Ansicht, durch diese Umgestaltung werde das Urheberrecht ihres im Jahre 1966 verstorbenen Vaters verletzt. Dieser hatte die Kirche entworfen und den Innenraum gestaltet. Die Klägerin hat beantragt, die Beklagte zu verurteilen, den ursprünglichen Zustand des Altarraums wiederherzustellen. Das Berufungsgericht hat der Klage stattgegeben. Der Bundesgerichtshof hat das Berufungsurteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. Die Presseerklärung des Bundesgerichtshofs hierzu führt weiter aus: „Die Umbaumaßnahmen der Beklagten verstoßen nach Ansicht des Bundesgerichtshofs zwar gegen das urheberrechtliche Änderungsverbot. Auch der Eigentümer eines Werkoriginals darf grundsätzlich keine Änderungen an dem ihm gehörenden Original vornehmen. Der Urheber hat grundsätzlich ein Recht darauf, dass das von ihm geschaffene Werk der Mit- und Nachwelt unverändert erhalten bleibt. Ein derartiger "Konflikt zwischen den Belangen des Urhebers und des Eigentümers kann jedoch letztlich nur durch eine Abwägung der jeweils betroffenen Interessen gelöst werden. Im Streitfall wiegt das Interesse der Beklagten an dem Umbau nach Auffassung des Bundesgerichtshofs schwerer als das Erhaltungsinteresse des Urhebers. Die Beklagte hatte dargetan, dass sie sich nur deshalb für die Umgestaltung entschieden habe, um die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils in ihrer Kirche räumlich umzusetzen und die Kirchenbesucher stärker in den Gottesdienst einzubeziehen. Das Berufungsgericht hatte gemeint, die von der Beklagten angeführten Gründe für einen Umbau seien letztlich eine Frage des guten Geschmacks; es hat sie daher nicht als ausschlaggebend angesehen. Die Art und Weise, wie eine Pfarrgemeinde die heilige Mes-

se feiern möchte, habe sich an der Gestaltung des Kirchenraums auszurichten, wenn diese urheberrechtlich geschützt sei. Die Beklagte habe keine beachtlichen Gründe für ihre geänderte Liturgieauffassung aufgeführt. Der Bundesgerichtshof hat diese Auffassung nicht gebilligt. Sie beachtet - so der BGH - nicht hinreichend das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und das Grundrecht der Religionsfreiheit der Beklagten. Für die Beurteilung, ob und inwieweit liturgische Gründe für eine Umgestaltung des Kircheninnenraumes bestehen, kommt es auf das Selbstverständnis der Kirchengemeinde an. Hat diese - wie im Streitfall die Beklagte - ihre Glaubensüberzeugung substantiiert und nachvollziehbar dargelegt, hat sich der Staat einer Bewertung dieser Glaubenserkenntnis zu enthalten. Auf Seiten des Urhebers ist - so der BGH - im Rahmen der Interessenabwägung bei einem Werk der Baukunst insbesondere zu berücksichtigen, dass der Urheber eines Bauwerks weiß, dass der Eigentümer das Bauwerk für einen bestimmten Zweck verwenden möchte; er muss daher damit rechnen, dass sich aus wechselnden Bedürfnissen des Eigentümers ein Bedarf nach Veränderungen des Bauwerks ergeben kann. So ist dem Schöpfer einer Kirche bewusst, dass die Kirchengemeinde das Gotteshaus für ihre Gottesdienste nutzen möchte; er muss daher gewärtigen, dass sich wandelnde Überzeugungen hinsichtlich der Gestaltung des Gottesdienstes das Bedürfnis nach einer entsprechenden Umgestaltung des Kircheninnenraums entstehen lassen. Das Interesse des Vaters der Klägerin an der unveränderten Erhaltung seines Werkes musste daher gegenüber dem mit Rücksicht auf das kirchliche Selbstbestimmungsrecht als besonders gewichtig zu bewertenden liturgischen Interesse der Beklagten an dem Umbau des Kircheninnenraums zurücktreten. Urteil vom 19. März 2008 - I ZR 166/05"; St. Gottfried LG Bielefeld - Urteil vom 30. November 2004 - 4 O 624/02 OLG Hamm - Urteil vom 23. August 2005 - 4 U 10/05, ZUM 2".

1970 UNESCO-Konvention für Deutschland in Kraft getreten

Beigesteuert von Weller, 29. März 2008

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. November 2007 nach fast vierzigjährigem Ringen mit sich selbst und einem kontroversen Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum

Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 ratifiziert, so dass nach Art. 21 S. 2 das Übereinkommen für Deutschland am 28. Februar 2008 in Kraft getreten ist. Zum selben Zeitpunkt sind Zustimmungs- und Umsetzungsgesetz wirksam geworden, Art. 2 Abs. 1 Zustimmungsgesetz; Art. 5 Abs. 1, 2 Ausführungsgesetz. Zu den Folgen für den Kunsthandel z.B. jüngst Michael Ivens, Von nun an wird alles aufgezeichnet, FAZ Nr. 69 vom 22. März 2008, S. 45. Die Umsetzung der UNESCO-Konvention in Deutschland, in Quellen- und in Marktstaaten aus rechtsvergleichender Sicht sowie aus Sicht des Kunsthandels wird Thema des II. Heidelberger Kunstrechtstags am 6. September 2008 sein - unterstützt durch den Kulturstaatsminister Bernd Neumann, der dem Kunstrechtstag ein Grußwort geben wird. Die deutsche Umsetzungsgesetzgebung findet sich zum einen im Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über die Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, BGBl. 2007 II Nr. 12 vom 25. April 2007, S. 626 ff. - Zustimmungsgesetz; zum anderen im Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, BGBl. 2007 I Nr. 21 vom 23. Mai 2007, S. 757 ff. - Ausführungsgesetz. Für eine erste Bewertung Matthias Weller, Zur Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970 aus deutscher Sicht, in Gerte Reichelt (Hrsg.), Rechtsfragen der Restitution von Kulturgütern, Symposium des Ludwig Boltzmann Instituts für Europarecht am 12. Oktober 2007 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Wien, Wien 2008, im Erscheinen. Zum Symposium Nicolai Kemle, Rechtsfragen der Restitution von Kulturgut, Symposium in Wien, Österreich, KunstRSp 2007, 220.

"Das Folgerecht tut nichts Gutes"

Beigesteuert von Weller, 31. März 2008

Dies stellt Ivan Macquisten in der FAZ vom 8. März 2008 Nr. 58, S. 50 als Ergebnis einer Studie zur Einführung des Folgerechts im Vereinigten Königreich fest. Die Studie wurde von dem Kanadier Tobi Froschauer erstellt. Der Untersuchungszeitraum betrifft die ersten 18 Monate

des Folgerechts in Großbritannien (Februar 2006 bis August 2007). Die Informationen zur Höhe des Folgerechts und den Kosten ihrer Erhebung stammen von Galerien und Auktionshäusern. Der britische Kunstmarkt macht etwa 50% des gesamten Binnemarktes im Kunsthandel aus. Die wesentlichen Einzelergebnisse der Studie sind die folgenden:

"* Kunstmarkt und Verwertungsgesellschaften verfügen nicht über die Instrumente, um zweifelsfrei festzustellen, welche Künstler Vergütungsansprüche haben.

* Diese Unsicherheit führt zu unnötigen Kosten, weil der Kunstmarkt selbst dafür sorgen muss, dass bei einem Weiterverkauf die Abgabe in der korrekten Höhe abgeführt wird.

* Diese grundsätzliche Schwierigkeit ließe sich durch die Vorschrift lösen, dass Künstler, um ihre Ansprüche geltend zu machen, sich in einem zentralen Register registrieren müssen. Andererseits sollten die Verwertungsgesellschaften haften, wenn dem Kunstmarkt aufgrund fehlerhafter Registrierung der Künstler Verluste entstehen.

* In ersten Schätzungen war prognostiziert worden, dass die Erhebung und Abführung der Abgabe nur fünfzig Cent pro Weiterverkauf kosten würde. Laut Untersuchung liegen die tatsächlichen Kosten für Kunsthändler und Auktionshäuser aber zwischen 30 und 70 Euro.

* Daneben gibt es noch andere, unerwartete Kosten, die auf unzuverlässige Informationen über den Kreis der Vergütungsberechtigten zurückzuführen sind.

* Die entrichtete Vergütung lag in vielen Fällen unter den Kosten für Erhebung und Auszahlung: 112 Künstler erhielten eine Vergütung von weniger als 50 Euro, 316 Künstler (29 Prozent aller Nutznießer) erhielten weniger als 132 Euro.

* Angeblich sollten Tausende von Urhebern Vergütungen nach der Folgerechtsregelung erhalten (die Europäische Kommission hatte von 250 000 Künstlern in der EU gesprochen).

* In den ersten achtzehn Monaten kamen in Großbritannien, dem zweitgrößten Kunstmarkt der Welt, aber nur 1104 Künstler (darunter 568 britische Staatsangehörige) in den Genuss von Leistungen.

* Die zwanzig Künstler an der Spitze erhielten vierzig Prozent der Abgaben; auf die obersten zehn Prozent entfielen achtzig Prozent.

* Viele junge Künstler sind auf Galerien ange-

wiesen, die sich für sie einsetzen und ihre Arbeiten auf dem Markt verkaufen. Diese Galerien gehen ein kommerzielles Risiko ein und müssen erhebliche Kosten tragen. Die Untersuchung zeigt, dass viele Galerien diese Bereitschaft angesichts des immensen bürokratischen Aufwands und der noch geringeren Gewinnspanne im unteren Preissegment nur noch bedingt aufbringen: Sie dürften nun dazu übergehen, eher Werke von etablierten, weniger riskanten Künstlern zu verkaufen.

* All diese Probleme, die mit dieser Regelung einhergehen, sollten gelöst werden, bevor über Änderungen nachgedacht wird. Fraglich ist auch, ob die Einführung der Abgabe auf Wiederverkäufe im unteren Preissegment die vorausgesagten Vorteile gebracht hat.

* Seit der Einführung des Folgerechts in Großbritannien hat ein beispielloser Boom in der globalen Nachfrage nach zeitgenössischer Kunst eingesetzt. Großbritannien hat seine Marktposition bislang behaupten können

* trotz der Abgabe und obwohl der amerikanische Markt für zeitgenössische Kunst sogar noch besser dasteht. Die geplante Anwendung der Regelung auf Werke verstorbener Künstler wird das Risiko, dass Großbritannien auf dem bedeutenden zeitgenössischen Kunstmarkt überholt wird, deutlich erhöhen. Da die größten Konkurrenten auf dem globalen Markt das Folgerecht noch nicht eingeführt haben, ist damit zu rechnen, dass Verkäufe zunehmend außerhalb Großbritanniens abgewickelt werden, zumal wenn der ungewöhnlich robuste Markt Einbrüche erleiden sollte."

Der Volltext des Beitrags ist abrufbar unter www.faz-net.de.

"Österreich sichtet seine Raubkunst"

Beigesteuert von Weller, 31. März 2008

Unter diesem Titel kommentiert Gunnar Schnabel in der Welt vom 28. März, S. 28, die Auswirkungen einer für den Sommer 2008 geplanten Erweiterung des Restitutionsgesetzes. Bisher gilt das Gesetz nur für die öffentliche Hand auf Bundesebene. Deswegen findet es z.B. auf die Leopold-Stiftung keine Anwendung. "Unkenntnis, Ignoranz oder Provokation?" So fragt zum selben Thema Nicole Scheyerer in der FAZ vom 26. 3. 2008, und schildert zugleich nochmals die Hintergründe der Rückgabeansprüche gegenüber der Leopold-Stiftung.